

# Winterberg

GOLF & ACADEMY



## Schutzkonzept für den Golfplatz Winterberg

### Phase 10

Stand: 17.04.2021, Version 1  
Gültig ab 19.04.2021

Winterberg, 19. April 2021

## 1. Ausgangslage

**Es gilt die «COVID-19 Verordnung besondere Lage» in der am 14. April 2021 verabschiedeten Fassung.**

**Insbesondere zu beachten sind:**

1. 9-Loch Platz, 3-Loch Platz, Übungs-Green, Driving-Range und Übungsanlagen sind offen.
2. Restaurant Innenbereiche ist geschlossen, Restaurant-Terrasse ist geöffnet.
3. Pro Shop ist offen.
4. Das Sekretariat, Eingangsbereiche, Sanitäranlagen, Caddyraum und Garderoben, sind offen. In diesen Bereichen müssen Masken getragen und die Abstandsregeln eingehalten werden.
5. Im Freien müssen Masken getragen werden, wenn der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann.
6. Personenansammlungen sind zu vermeiden.
7. Sportaktivitäten, die von Einzelpersonen oder in Gruppen bis zu 15 Personen ausgeübt werden, ohne Körperkontakt, im Freien und sofern eine Gesichtsmaske getragen oder der erforderliche Abstand eingehalten wird, sind erlaubt.
8. Wettkämpfe ohne Publikum, die von Einzelpersonen oder in Gruppen bis zu 15 Personen ausgeübt werden, sind erlaubt.
9. Jugendliche und junge Erwachsene mit Jahrgang 2001 oder jünger sowie Leistungssportler\*innen die einen nationalen oder regionalen Leistungssportausweis von Swiss Olympic (Swiss Olympic Card) besitzen, dürfen Wettkämpfe ohne Publikum auch mit mehr als 15 Teilnehmern durchführen.
10. Kontaktdaten müssen angegeben werden, betroffene Personen sind zu informieren und das Tracing zu ermöglichen.

## 2. Verantwortlichkeit für die Umsetzung

### **Verantwortung liegt bei der Golfplatz Winterberg GmbH**

Die Geschäftsleitung der Golfplatz Winterberg GmbH übernimmt die Verantwortung für die Kommunikation, Umsetzung, Einhaltung und Kontrolle des Schutzkonzepts Golfplatz Winterberg.

### **Verantwortung des Golfspielers**

Der Golfspieler muss die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen «Schutzkonzeptes» selber übernehmen. Er verpflichtet sich bei der Anmeldung diese einzuhalten.

### **Verantwortung des Golflehrers**

Der Golflehrer muss die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen «Schutzkonzeptes» für sich und seine Schüler übernehmen. Er verpflichtet sich bei der Anmeldung diese einzuhalten.

### **Verantwortung der Coaches, J+S-Leiter, Junioren-Captains, sonstige Trainer**

Die Coaches, J+S-Leiter, Junioren-Captains und sonstige Trainer müssen die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen «Schutzkonzeptes» selber übernehmen. Sie verpflichten sich bei der Anmeldung diese einzuhalten.

### **Verantwortung der Playing Pros und Swiss Golf Elite-Kader Spieler**

Die Playing Pros und Swiss Golf Elite-Kader Spieler müssen die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen «Schutzkonzeptes» selber übernehmen. Sie verpflichten sich bei der Anmeldung diese einzuhalten.

### **3. Verantwortung der Golfplatz Winterberg GmbH**

#### **3.1. Für die Benutzung der Golfanlage**

Offen für alle: 9-Loch Golfplatz, 3-Loch Anlage, Driving Range, Übungsanlage, Übungs-Green, Sekretariat, Pro-Shop, WC, Caddy-Raum, Garderoben und Duschen

Geschlossen für alle: Restaurant Innenbereich

#### **3.2. Für den Spielbetrieb**

- Der Startintervall für 4er-Partien beträgt 10 Minuten.
- Spieler, welche nur die Trainingsanlage benutzen, müssen sich im Sekretariat anmelden.

#### **3.3. Für Turniere und EDS-Karten**

- Turniere mit maximal 15 Teilnehmern sind mit einem entsprechenden Schutzkonzept erlaubt. Pro Tag sind mehrere Turniere möglich, maximal 6. Die Start- und Ranglisten werden einzeln pro Turnier erstellt.
- Von der Einschränkung (maximal 15 Teilnehmer) ausgenommen sind Wettkämpfe für Jugendliche und junge Erwachsene mit Jahrgang 2001 oder jünger sowie für Leistungssportler\*innen die einen nationalen oder regionalen Leistungssportausweis von Swiss Olympic (Swiss Olympic Card) besitzen.
- EDS-Karten sind erlaubt.

#### **3.4. Für das Sekretariat**

- Am Eingang sind die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.
- In den öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben, müssen Masken getragen werden.
- Auch Mitarbeitende im Sekretariat müssen eine Maske tragen.
- Die vorgeschriebene 1,5-Meter-Distanz muss eingehalten werden.
- Reservationen müssen online oder telefonisch erfolgen. Alternativ müssen sich die Spieler vor Ort registrieren.
- Bei Spielern, welche nur die Übungsanlage benutzen, werden Name, Telefonnummer, Datum und Uhrzeit erfasst.

#### **3.5. Für das Restaurant**

- Der Betrieb des Restaurants im Innenbereich ist verboten.
- Der Betrieb des Restaurants im Aussenbereich ist erlaubt. Die Verpflegung muss sitzend eingenommen werden. Dies gilt insbesondere auch für die Zwischenverpflegung. Die Gäste müssen zudem - ausser während der Konsumation - eine Maske tragen.

#### **3.6. Für den Pro-Shop**

- Der Pro-Shop ist offen.
- Es gilt eine Maskenpflicht im Pro-Shop

### **3.7. Für die Garderoben**

- Wir empfehlen grundsätzlich zu Hause zu duschen.
- Die Spieler sollten direkt nach der Runde duschen, so können der Personenfluss und somit die Vorgaben (1.5 Meter Distanz und 10m<sup>2</sup> pro Person) am besten eingehalten werden.
- Die Herrengarderobe dürfen maximal 4 Herren gleichzeitig nutzen.
- Die Damengarderobe dürfen maximal 2 Damen gleichzeitig nutzen.

### **3.8. Für den Golfplatz**

- Der Golfplatz ist offen.
- Die 1,5-Meter-Abstands-Regel muss eingehalten werden. Bei Einhaltung des Abstands müssen auf dem Platz keine Masken getragen werden.

### **3.9. Für das Übungs-Green**

- Das Übungs-Green ist offen.
- Die 1,5-Meter-Abstands-Regel muss jederzeit eingehalten werden.
- Kann der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden, müssen Masken getragen werden.

### **3.10. Für Driving Ranges, Übungsanlagen**

- Die 1,5-Meter-Abstands-Regel muss eingehalten werden.
- Kann der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden, müssen Masken getragen werden.

### **3.11. Für Indoor-Anlagen**

- Das TrackMan-Studio offen.
- Die 1,5-Meter-Abstands-Regel muss eingehalten werden.
- Es müssen Masken getragen werden.

### **3.12. Golf-Unterricht**

- Golf-Unterricht im Freien ist erlaubt, als Einzel- wie auch als Gruppen-Unterricht bis max. 15 Personen inkl. Golflehrer.
- Während Unterrichtsstunden sollen Masken getragen werden.

### **3.13. Für die Benutzung von Golf Carts**

- Ein Golf Cart soll nur von einer Person genutzt werden (Ausnahme: Personen, welche im gleichen Haushalt leben).

### **3.14. Für die Benutzung des Caddy-Raums**

- Im Caddyraum gilt Maskenpflicht

### **3.15. Für die Reinigungs-Equipe**

- Alle Räume werden regelmässig gereinigt.
- Die Golfschläger werden vom Spieler mit seinem eigenen Tuch eigenhändig gereinigt.
- Die Ballkörbe werden regelmässig gereinigt.
- Die Trolleys sollen vom Spieler eigenhändig gereinigt werden.
- Die Golf Carts werden nach der Benutzung vom Personal desinfiziert.
- Die Griffe der Miettrolleys werden nach Gebrauch vom Personal desinfiziert.
- Die Griffe von ausgeliehenen Schlägern werden nach Rückgabe vom Personal desinfiziert.

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden der Golfplatz Winterberg GmbH übermittelt und erläutert.

Winterberg, 19.04.2021



Corona-Beauftragter

David Keller

## **Schutzkonzept für Golf-Turniere des Golfclub Winterberg**

**Verantwortliche Person:** David Keller

**Allgemeine Regeln des Schutzkonzeptes des Golfplatz Winterberg sind einzuhalten**

### **Hygiene, Abstand, Masken**

- *Ansammlungen vermeiden*
- *Hygiene-Vorschriften einhalten*
- *Abstand halten*
- *Maske tragen an den im Schutzkonzept vorgeschriebenen Orten, wenn Abstandhalten nicht möglich ist*
- *Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten eingeben/angeben*

### **Vorbereiten des Turniers**

- *Es werden max. 6 Turniere pro Tag stattfinden, mit max. 15 Personen pro Turnier.*
- *Der Zutritt zur Anlage darf frühestens 60 Minuten vor der Startzeit erfolgen.*
- *Der Teilnehmer ist verpflichtet, das Schutzkonzept einzuhalten.*
- *Es wird in 3er Flights alle 8 Minuten gestartet.*

### **Durchführen des Turniers**

- *Mit der Anmeldung an das Turnier werden alle Teilnehmerdaten erfasst, um die Rückverfolgung sicherzustellen.*
- *Die Scorekarte wird an Spieler abgegeben, es erfolgt kein Austausch der Scorekarten.*
- *Die Zwischenverpflegung wird im Aussenbereich abgegeben und nur sitzend konsumiert.*
- *Der Abgleich der Scorekarten erfolgt nur im Aussenbereich, die Unterschrift nur durch den Spieler.*
- *Zuschauer sind nicht erlaubt.*
- *Bei Gewittergefahr soll der Spielbetrieb frühzeitig abgebrochen werden (keine Menschenansammlungen).*

### **Abschliessen des Turniers**

- *Allfälliges Duschen oder Umkleiden soll unmittelbar nach dem Spiel erfolgen.*
- *Nach dem Turnier oder nach dem Besuch der Restaurant-Terrasse dürfen sich die Spieler max. 15 Minuten auf der Anlage aufhalten.*
- *Die Rangliste wird einzeln pro Turnier.*
- *Auf die Preisverteilung wird.*
- *Die Rangliste wird über das Internet publiziert.*